



Teilnahmeauskunft für Besucher und Mitglieder des VfL Halle 96 e.V. im HWG-Stadion am Zoo

(Geschwister-Scholl-Straße 24 | 06118 Halle (Saale))

Datum: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Kontakt (Tel. oder Email): _____

Unterschrift: _____

1. Der VfL Halle 96 e.V. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich auf Verlangen der Gesundheitsbehörde.
2. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage der aktuellen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in der Stadt Halle zum Zweck der Ermittlungen im akuten Infektionsgeschehen im Einzelfall im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 erhoben und verarbeitet i.V.m. §28 Infektionsschutzgesetz (IfSG).
3. Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten ausschließlich auf Verlangen direkt an den Fachbereich Gesundheit gegeben werden. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt unsererseits nicht. Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.
4. Die Anwesenheitsliste ist gemäß der aktuellen Eindämmungsverordnung vom VfL Halle 96 e.V. für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Spätestens zwei Monate nach Ende der Veranstaltung sind diese Daten zu löschen.
5. Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.
6. Sie sind auf der Grundlage der Umsetzung der aktuellen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt i.V.m. § 28 Infektionsschutzgesetz i.V.m. Art. 9 Abs. 1 Buchst. b DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 3 S. 1 BDSG zur Datenbereitstellung verpflichtet.